



Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Velin Wagner +49 202 563 6880 velin.wagner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.03.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0354/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.04.2026	BV Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
Stellungnahme zur Verkehrssituation im Bereich Widukindstraße / Brändströmstraße		

Grund der Vorlage

Sachstandsbericht zur Verkehrssituation im Bereich Widukindstraße / Brändströmstraße vor dem Hintergrund des Unfallereignisses vom 13.11.2025.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Nachfolgend erhalten Sie eine fachliche Stellungnahme zur Verkehrssituation im Bereich Widukindstraße / Brändströmstraße vor dem Hintergrund des Unfallereignisses vom 13.11.2025 sowie der hierzu aufgeworfenen Fragestellungen bei einem interfraktionellen Treffen der BV Heckinghausen am 14.01.2026.

Allgemeine Einordnung

Die Sperrung der Einfahrt in die Widukindstraße sowie die Einrichtung der Einbahnstraßenregelung erfolgten im Zuge der Baumaßnahme „Brücke Waldeckstraße“ und dienen primär der Sicherstellung einer leistungsfähigen Ausfahrtsmöglichkeit für die Feuerwehr auf die Brändströmstraße. Im Einmündungsbereich ist die Einfahrt zusätzlich durch eine gelb markierte Sperrflächenmarkierung eindeutig untersagt.

Zum Unfallhergang

Vorab ist festzuhalten, dass der Unfallhergang nicht auf die geänderte Verkehrsführung im Zuge der Brückenbaumaßnahme zurückzuführen ist. Ursächlich war ein mehrfaches, eindeutiges Fehlverhalten des Fahrzeugführers, insbesondere:

1. verbotswidriges Linksabbiegen,
2. Missachtung des Einfahrtsverbots,
3. Überfahren einer Sperrflächenmarkierung.
4. Missachtung des Vorranges der querenden Fußgänger

Bei aller Tragik des tödlichen Unfalls ist festzustellen, dass ein derartiger Regelverstoß auch an anderen Stellen im Stadtgebiet mit vergleichbaren Folgen hätte auftreten können. Die vorhandene Beschilderung und Markierung sind grundsätzlich eindeutig und verkehrsrechtlich korrekt ausgeführt.

Warum sich seit dem Unfall zunächst nichts geändert hat

Die bestehende Verkehrsregelung ist weiterhin erforderlich, da die Feuerwehr infolge der Sperrung der Waldeckstraße auf diese Ausweichroute angewiesen ist, um im Einsatzfall schnellstmöglich in Richtung Barmen/B7 zu gelangen.

Die Sperrflächenmarkierung wird im Einsatzfall von der Feuerwehr bewusst überfahren, um die notwendige Schleppkurve einzuhalten und gegebenenfalls an wartenden Fahrzeugen in der Widukindstraße vorbeizufahren und zügig auf die B7 zu gelangen.

Im Vorfeld wurden verschiedene zusätzliche Sicherungsmaßnahmen geprüft, darunter die Aufstellung mobiler Baken. Diese wurden jedoch verworfen, da solche Elemente in der Vergangenheit, gerade im Knotenpunkt- und Brückenbereich, häufig Ziel von Vandalismus waren und daher verkehrsplanerisch als kontraproduktiv bewertet werden. Zudem stellen feste oder mobile Einbauten grundsätzlich ein Hindernis für die Feuerwehr dar und dürften, ohnehin nicht den gesamten Sperrflächenbereich blockieren (max. ca. 2 m innerhalb der Gehlinie zur Aufrechterhaltung der Schleppkurve). Alternativ wurde die Aufstellung einer sog. Betonleitwand, wie sie beispielsweise auf Autobahnen oder zur Terrorabwehr verwendet wird, diskutiert. Hiergegen spricht jedoch, dass dieses Element die Sicht auf querende Fußgänger deutlich verschlechtern würden. Insbesondere bei bewussten Regelverstößen, wie im vorliegenden Fall, besteht die Gefahr, dass querende Personen hinter diesen Elementen noch schlechter oder gar nicht wahrgenommen werden.

Weitere Vorgehensweise und Maßnahmen

Am 03.02.2026 fand ein Ortstermin mit den zuständigen Fachabteilungen unter Beteiligung der Feuerwehr sowie der Kreispolizeibehörde statt. Ziel war es, mögliche zusätzliche Maßnahmen zu identifizieren, um das illegale Einbiegen weiter zu reduzieren.

Auf Grundlage dieses Ortstermins sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. zusätzliche Markierung eines Geradeauspfeils auf dem Geradeausfahrstreifen bergwärts auf der Brändströmstraße,
2. Erneuerung der bereits vorhandenen Sperrflächenmarkierung,
3. Ergänzung einer durchgezogenen Linie als Mittelmarkierung (Fahrstreifenbegrenzung, Zeichen 295),
4. deutlichere Abklebung der Fahrbahnmarkierung „Linksabbiegen“,
5. Aufstellung einer zusätzlichen wegweisenden Beschilderung als Sinnbild vor der Brücke in Fahrtrichtung Süden,
6. Fortführung der Kontrollen durch die Kreispolizeibehörde,
7. Regelmäßige Überprüfung der vorhandenen Gelbmarkierung zur Sicherstellung der Erkennbarkeit.

Darüber hinaus wird der Knotenpunkt in die Unfallkommission eingebracht und dort gesondert behandelt. Für die Zeit nach der Baustelleinrichtung soll geprüft werden, wie dieser Knotenpunkt hinsichtlich der Verkehrssicherheit sowie der Qualität für Zufußgehende weiter verbessert werden kann.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: entfällt.

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Entfällt.

Anlagen

Anlage 01 - Lageplan Brändströmstr / Widukindstr